

Der Zeitpunkt der Einberufung und die Umstände der Abhaltung dieser Religionsgespräche schienen aus mehreren Gründen einer möglichen Wiederherstellung der kirchlichen Einheit förderlich zu sein. Als erste Reichsreligionsgespräche wurden sie vom Kaiser in politisch für ihn krisenhaften, ja »explosiv(en)« (24) Umständen angeregt. Sie fanden in einem durchaus kontrovers-theologischen Milieu statt, innerhalb dessen die altgläubige Seite aber noch nicht in den tridentinischen Dekreten verankert war. Schließlich war für die Verhandlungen auch eine Auswahl an aktiven Gesprächsteilnehmern auf beiden Seiten getroffen worden, bei denen »ein humanistisch geprägtes Interesse an einer Einigung« (44) vorausgesetzt werden kann. Die einleitende Veranstaltung in Hagenau im Juni und Juli 1540 brachte lediglich die Festsetzung der Verfahrensgrundlagen des projektierten Gesprächs und Reichstages. Die Verhandlungen in Worms im Winter 1540/41 können als ein »Intermezzo« (39) in Richtung auf den ein Vierteljahr später stattfindenden Regensburger Reichstag gelten. Hierbei wiesen zwei Faktoren in mehrfacher Hinsicht den Weg nach Regensburg: Die Abfassung des – letztlich »als Kompromißpapier für untauglich« (215) zu bewertenden – Wormser Buches durch Martin Bucer und Johannes Gropper und die atmosphärisch »freundlich und friedlich« (217) verlaufende Disputation zwischen Philipp Melancthon und Johannes Eck über die Erbsünde. Doch ergab auch die Überarbeitung des Wormser Buches für die Regensburger Verhandlungen (dann: Regensburger Buch) keine Grundlage für eine Einigung der Religionsparteien.

Ausgehend von der Frage nach Möglichkeiten und Hindernissen im Bestre-

ben nach einer Union der religiösen Parteien kann Lexutt für die Religionsgespräche 1540/41 nicht nur überzeugenden Nachweis erbringen, daß die Rechtfertigungslehre reformatorischerseits das Schlüsselthema dieser Verhandlungen war, sondern auch, daß für die reformatorischen Teilnehmer in der Formel »sola fide« bereits der Kern protestantischen Denkens unverrückbar feststand.

Andreas Gößner

Hubertus Blaumeiser: **Martin Luthers Kreuzestheologie-Schlüssel zu seiner Deutung von Mensch und Wirklichkeit.** Eine Untersuchung anhand seiner Operationes in Psalmos (1519–1521), Paderborn: Bonifatius 1995, 576 S. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien Bd. 60)

Die von der Gregoriana 1993 als Dissertation angenommene Arbeit verbindet eine sorgfältige und ausgewogene Interpretation von Luthers Kreuzestheologie in den Operationes mit einem umfassenden Überblick über die Forschung im expliziten Interesse an einer Weiterführung ökumenischer Theologie. Aufgrund der klaren Sprache und des Reichtums an (stets auch übersetzten) Belegen empfiehlt sich das Buch auch Nichtfachleuten für einen Aufschluß über das Thema der theologia crucis sowie als Dokument für die Wahrnehmung ökumenischer Wirkungen Luthers.

Bl.s These, die am Text der Operationes erhoben wird, lautet, daß theologia crucis als Strukturformel einer tiefreichenden existentiell-seelsorgerlich aus-

gerichteten Theologie verstanden werden kann. Das Interesse an der gelebten Stellung des Menschen vor Gott rückt ins Zentrum der Theologie überhaupt. Diese Auffassung wird zunächst in einer Diskussion der Stellen begründet, an denen der Begriff »theologia crucis« selbst vorkommt; sie wird sodann ins terminologische Umfeld hinaus ausgedehnt (Kap 2, 91–129). Mit dieser These setzt Bl. gegenüber der bisherigen Forschung (Kap. 1, 26–90), die vorwiegend theologietheoretische Absichten verfolgte, einen neuen Akzent.

Das Herzstück des Buches bilden die Kapitel 3–6 (= Teil II). In ihnen stellt Bl. seine These in ihren systematischen Zusammenhang. Dabei zeigt sich, daß der Ausdruck »theologia crucis« Gottes doppeltes Werk am Menschen, in dem Gott den Menschen richtet, um ihn zu retten (Kap 3, 132–262), mit der Existenzverfassung des Menschen vor Gott (Kap. 4, 163–339) verknüpft. Gottes Werk am Menschen bringt eine solche Veränderung der sündigen menschlichen Existenz mit sich, daß der Mensch Gott konform wird, dergestalt aber auch an Gottes Handeln mitbeteiligt ist. Bl. zeigt, daß die theologische und anthropologische Dialektik in der antithetischen Dialektik der Christologie (Christus vereint Gottsein und Sünde) gründen (Kap. 5, 340–388). Das doppelte Werk Gottes und die doppelte Sicht des Menschen sind nur durch die Faktizität der Christus-Geschichte miteinander verbunden, nicht als pure Existenzstruktur. Nur als Konsequenz der Christologie kommt daher die theologietheoretische Funktion der theologia crucis in den Blick (Kap 6, 389–476). Der seelsorgerliche Ansatz der Theologie Luthers setzt sich um in eine theologische Hermeneutik, die von der Struk-

turformel der theologia crucis für die Deutung der Bibel und die Sichtweise der Theologie Gebrauch macht. – Der eigentümlich nichtsynthetische Charakter der dialektischen Theologie Luthers ist in diesem Teil II von Bl. überzeugend rekonstruiert.

Der andere Schwerpunkt der Arbeit ist die ökumenische Bedeutung der Kreuzestheologie Luthers (Teil III = Kap. 7, 478–553). Hier nimmt Bl. den Versuch einer logischen Vervollständigung der existentiell-seelsorgerlichen Theologie Luthers vor; er führt damit, ohne dies freilich ausdrücklich zu diskutieren, einen Interpretationsansatz O. H. Peschs fort. Seine Lösung ist die Einzeichnung der theologia crucis in eine trinitarisch-kreuzestheologische Ontologie. An dieser Stelle kommen zum Teil sehr weitreichende Aussagen über Gottes Herrlichkeit in der Niedrigkeit zustande; damit kann sich Bl. in wichtigen Punkten an H. U. von Balthasar anschließen. Das ist eine interessante Perspektive. Gleichwohl ist es mir fraglich, ob man die – zutreffende – Luther-Interpretation Bl.s systematisch so bewerten muß (und kann). Es wäre nämlich noch einmal die Alternative zu diskutieren, daß Luthers seelsorgerliche theologia crucis nach etwas anderem als nach einer satzförmig-dogmatischen Ergänzung verlangt. Vielmehr ändert sich die Funktion von Dogmatik (und auch von »Ontologie«) – hin zu einer Beschreibung des Lebensvollzuges Gottes mit dem Menschen, der bewußtseinsmaßen als außerdogmatisch zu verstehen ist. Bl. selbst scheint manchmal in diese Richtung zu weisen, wenn er von einer »neuen Ontologie« spricht (etwa 521). Daneben ist dann aber auch wieder von einem »Nebeneinander von Kontraktik und Analogie« (513) die Rede.

Lassen sich die »objektive« Perspektive Gottes und die »subjektive« Perspektive des gerechtfertigten Sünders in einer »neuen«, ontologisch erweiterten Theologie vereinen?

Dietrich Korsch

Martin Brecht: **Ausgewählte Aufsätze**
Bd. 1: Reformation, Stuttgart: Calwer
1995, 576 S. – ISBN 3-7668-3290-5

Der bekannte Lutherforscher und Lutherbiograph legt in diesem Sammelband Facetten einer jahrzehntelangen Einzelforschung vor. Aufsätze, die Vorarbeiten für größere Werke darstellen und bereits dort eingeflossen sind, wurden nicht aufgenommen. Ebenfalls sind nicht enthalten kleine Miszellen, Spezielles und programmatische Aufsätze, die bereits mehrmals gedruckt wurden.

Am Anfang stehen Untersuchungen über zentrale Themen der Theologie Luthers sowie Interpretationen bedeutender Luthertexte in ihren Zusammenhängen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Teil die Aufsätze »Der rechtfertigende Glaube an das Evangelium von Jesus Christus als Mitte von Luthers Theologie«, »Umgang mit Schuld in der reformatorischen Tradition« und »Luthers Angebot an die Gegenwart«.

Eine zweite Gruppe von Aufsätzen beschäftigt sich mit einzelnen Reformatoren, bekannten und weniger bekannten. Dabei wird deutlich, wie diese Reformatoren bei Luther in die Schule gegangen sind, aber auch eigene, typische Wege gemäß ihrer Biographie und ihrem Denkansatz gegangen sind. Hervorzuheben sind hier die Aufsätze »Zwingli als

Schüler Luthers« und »Brenz als Zeitgenosse«.

Im dritten Teil stehen übergreifende sowie spezielle Studien zur Städtereformation. Hier ist besonders zu erwähnen »Die gemeinsame Politik der Reichsstädte und die Reformation« und »Anfänge reformatorischer Kirchenzucht und Sittenzucht bei Johannes Brenz«.

Luther als die zentrale Bezugsfigur der Reformation und deren Ausgestaltung in der territorialen oder lokalen Kirchengemeinde ist das geheime Thema dieses wertvollen Aufsatzbandes.

Der Verfasser ist ein souveräner Forscher, der dem Grundsatz huldigt »Die Wahrheit liegt im Detail« (Jedin). Gleichzeitig hat er aber auch die Zusammenhänge von Luther und die Auswirkungen seiner Theologie mit Sorgfalt erforscht. Dieser Aufsatzband erfreut durch die geschliffene Sprache. Fast jedem Satz merkt man die Liebe zur Sache an. Dieser Band ist für Kirchenhistoriker, für Pfarrer und alle geschichtlich Interessierten geeignet. Die Ausführungen über Lokalgeschichte vertiefen die jeweilige Ortsgeschichte. Mit Gewinn liest man auch die Interpretation von Luthertexten, z. B. den Aufsatz über das Lied »Ein feste Burg ist Gott«.

Insgesamt ein reifes Alterswerk eines der großen Lutherforscher in der Gegenwart.

Detlef von Dobschütz

Wilfried Härle: **Dogmatik**, Berlin/New York: Walter de Gruyter 1995, XXVI, 719 S.

Dem umfangreichen Stoffgebiet und der heutigen Zeit angemessen geht der Au-